

Decembri', nach Socrates geschah das am 26. November unter dem Consulat Γρατιανοῦ τὸ ε' καὶ Θεοδοσίου Αὐγ., d. i. 380¹⁾. Zum Jahre 384 (Ind. XII) meldet Marc.: 'Honorius alter Theodosio natus est filius mense Septembri' und entnimmt die Nachricht den oströmischen Fasten, welche sie ebenfalls zum Jahre 384 haben²⁾. Zum Jahre 439 (Ind. VII): 'Gensericus rex . . . Carthaginem metropolim cum suis satellitibus occupavit XIV.³⁾ Cal. Novembris'. Wie wir aus Prosper's Chronik wissen, wurde Carthago an dem von Marc. angegebenen Datum, dem 19. October des Jahres 439 von den Vandalen genommen. Diese Beispiele mögen genügen, sie lassen sich sehr vermehren, namentlich, wenn man solche Stellen hinzunimmt, wo die Fasten das Datum angeben, Marcellin es aber weglässt. — Seine Chronik erhielt bald Ansehen und Verbreitung, sie war Cassiodor bekannt, wie wir gesehen haben, sie erhielt eine Fortsetzung, deren Autor sich nicht nennt. Dies reicht bis zum Jahre 548⁴⁾ und schliesst sich der Weise Marcellins in hohem Masse an. Man bemerkt beim Lesen kaum, dass mit dem Jahre 535 ein neuer Autor eintritt, doch ist kein Grund vorhanden, die Fortsetzung etwa Marcellin selbst zuzuschreiben. Sie berücksichtigt besonders die italischen Ereignisse, die aber in jener Zeit gerade die Blicke der Oströmer besonders auf sich zogen. Sie ist nächst Procop die wichtigste Quelle für den griechisch-gothischen Krieg und controlirt Jenen in erwünschter Weise. Vielleicht hat ihr Verfasser sich während der Kriegeereignisse in Italien aufgehalten, da er sich über sie gut unterrichtet zeigt. Den oströmischen Standpunkt seines Vorgängers hält er durchaus fest.

Zuerst benutzt ist Marcellins Chronik von Jordanis sowol in dessen kleinerem Werk 'de regnorum successione', der Weltchronik, als in der Gothengeschichte, wo sie neben Cassiodor für die betreffenden Abschnitte fast die einzige Quelle ist. Dann etwa zu Anfang des siebenten Jahrhunderts in dem sogenannten Chronicon breve, welches von Ruinart zuerst herausgegeben, bei Roncalli II, 257—264 abgedruckt

1) S. oben S. 95. 2) 'Ipso anno natus est Honorius nobilissimus in purpuris die V. Idus Sept'. 3) Variante: X. Cal. Nov. 4) Nicht bis 566 wie Teuffel noch in der neuesten Auflage S. 1150 und Ebert S. 425 n. 3 angeben. Das Stück von 549—566, welches in den Ausgaben gedruckt ist, ist nichts als ein Fragment aus Hermanns von Reichenau Chronik, wie Waitz, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1857 S. 38 f. gezeigt hat, welches die späteren Herausgeber aus Panvinis Fasti missverständlich mit abdruckten. Die Fortsetzung bis 548 enthielt Sirmonds 'Vetustissimus codex bibl. Tilianae'.